

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Altersgrenze für das passive Wahlrecht am Wahltag des Kinder- und Jugendparlaments von 16 auf 17 Jahre anzuheben und beauftragt die Verwaltung, die Richtlinien mit Wirkung zum 01.02.2020 anzupassen.